



Demoverision mit Originalinhalt

Michelin Reifenwerke AG & Co.
KCA
Michelinstraße 4 61851
Stfa 31 51 7615

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 190
E-Mail: motorrad@michelin.com
http://www.michelin.de

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜHUNGEN
AN KRAFTFAHRZEUGEN

Nummer 3120-H
Version 1

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e13*2002/24*0741		YAMAHA	RH07	YZF-R3 A ab 2015
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	110/70 - 17 54H		140/70 - 17 66H
2.75x17	4.00x17			
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
1)	110/70 - 17 M/C 54H TL/TT	Pilot Street	140/70 - 17 M/C 66H TL/TT	Pilot Street
1)	110/70 - 17 M/C 54H TL/TT	Pilot Street	140/70 R 17 M/C 66H TL/TT	Pilot Street Radial
2)	110/70 - 17 M/C 54H TL/TT	Pilot Street	150/60 R 17 M/C 66H TL/TT	Pilot Street Radial
2)	110/70 - 17 M/C 54H TL/TT	Pilot Street	150/60 ZR 17 M/C (66W) TL	Pilot Power 2CT

Auflagen : Nein
 Art der Auflagen :
 # = Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Firmensiegel und die in der Herstellerbescheinigung angegebene Reifengröße sind noch geprüfte Reifengrößen. Die Prüfung der Reifengröße mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem Typ der Zulassung, kann eine Reifenumrüstung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachträglich beantragt werden.

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Karlsruhe, 04.04.2020

#Stammkunden

i.A. A. Perle

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger
Marketing Manager Motorradreifen

A. Perle
Produkttechnik Motorradreifen